



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Tiefenbachhalle Grundschule, Kirchplatz, 82398 Polling Gemeinderat	1.	21.01.2021	19:30 Uhr - 21:15 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Abwesende Teilnehmer

2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	private Gründe
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	private Gründe
Gemeinderätin	Martina Hawel	private Gründe
Gemeinderat	Klaus Hecker	private Gründe

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung;
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Antrag auf Vorbescheid; Fl.Nr. 145; Weilheimer Straße, 82398 Polling;
4. Bauantrag; Neubau einer Schallschutzwand, einer Vordachverlängerung am Wohnhaus und eines Carports für zwei Stellplätze; Antrag auf Abstandsflächenübenahme; Fl.Nr. 474 Gem. Oderding; Dorfstraße 2, 82398 Polling OT Oderding
5. Bauantrag; Abbruch des bestehenden Anbaus (Küche) und Neuerrichtung an gleicher Stelle; Fl.Nr. 214; Dunzinger Weg 6, 82398 Polling
6. Bauantrag; Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Fl.Nr. 1514/14; Tiefenbachring 21, 82398 Polling
7. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Fl.Nr. 3/1 Oderding; Kirchstraße (südl. v. HsNr. 16)
8. Bauleitplanung; 6. bzw. 8. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne, Kaiser-Heinrich-Straße II und III; Ergebnis der Bürger- und Fachbehördenbeteiligung; vereinfachte Änderung
9. Bauleitplanung; 6. bzw. 8. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne; Kaiser-Heinrich-Straße II und III; Satzungsbeschluss
10. Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling, Ergebnis der frühzeitigen Fachbehörden- und Bürgerbeteiligung; weiteres Vorgehen
11. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting, Ergebnis der frühzeitigen Fachbehörden- und Bürgerbeteiligung; weiteres Vorgehen;
12. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Ergebnis der frühzeitigen Fachbehörden- und Bürgerbeteiligung; weiteres Vorgehen;
13. Telekommunikation; Antrag der LEW TelNet auf Errichtung von Multifunktionsgeräten an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet
14. Personenstandswesen; Bestellung Susanne Zwick zur Standesbeamtin
15. Personenstandswesen; Bestellung von Susanne Zwick zur stellvertretenden Leiterin Standesamt
16. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.01.2020 bestehen keine Einwände.

1. Anträge zur Tagesordnung;

Sachverhalt:

keine

2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Sachverhalt:

- 2. GRS am 28.01.2021 ist nur **nichtöffentlich** und beginnt bereits um **18.00 Uhr**
- 3. GRS am 11.02.2021 - 19:30 Uhr

- 4. GRS am 25.02.2021 - 19:30 Uhr
- Termine Bauernmarkt
- Schreiben Telefonica bzgl. LTE-Sendeanlage (Erweiterung Funkanlage Kellerberg)
- Winterdienst; Salz wurde nachbestellt
- Rathaus bleibt weiterhin geschlossen. Termine können vereinbart werden
- Derzeit läuft die Vorbereitung des Hauhalts
- Malerarbeiten im Treppenhaus der Tiefenbachhalle
- Überprüfung Lüftungsanlage in der Tiefenbachhalle

3. Antrag auf Vorbescheid; Fl.Nr. 145; Weilheimer Straße, 82398 Polling;

Sachverhalt:

Der Antrag liegt dem Gremium vor.

Es gilt in erster Linie zu beurteilen, ob hier aufgrund der Lage des Grundstückes eine Bauleitplanung ins Auge gefasst wird.

Beschlussempfehlung:

Aus dem Bauausschuss vom 14.01.2021:

Die Angelegenheit sollte zurückgestellt werden. Es ist, ob der sensiblen Lage hier gemeinsam entsprechend eine sich einfügende Bebauung festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus dem Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

4. Bauantrag; Neubau einer Schallschutzwand, einer Vordachverlängerung am Wohnhaus und eines Carports für zwei Stellplätze; Antrag auf Abstandsflächenübernahme; Fl.Nr. 474 Gem. Oderding; Dorfstraße 2, 82398 Polling OT Oderding

Sachverhalt:

Die Anträge liegen dem Gremium vor.

Beschlussempfehlung:

Aus dem Bauausschuss vom 14.01.2021:

Aus Sicht des Ausschusses kann den vorliegenden Anträgen entsprochen werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

5. Bauantrag; Abbruch des bestehenden Anbaus (Küche) und Neuerrichtung an gleicher Stelle; Fl.Nr. 214; Dunzinger Weg 6, 82398 Polling

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling.

Die Maßgaben sind eingehalten.

Beschlussempfehlung:

			landwirtschaftliche Emissionen sind von den Anwohnern zu dulden“ wird als ausreichend erachtet, um die Anwohner für die Problematik zu sensibilisieren.	
2	Landesamt für Denkmalschutz	verschiedene Hinweise zur Aufnahme hinsichtlich Bau-Bodendendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler wurden bereits als nachrichtliche Darstellung in die Planzeichnung aufgenommen. Bezüglich der Bodendendenkmäler wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Eine planzeichnerische Darstellung des nur in sehr gering-fügiger Ausdehnung in das Plangebiet hineinragenden Bodendenkmals ist fachlich nicht geboten, der allgemeine Hinweis auf die Meldepflicht bei zu Tage tretenden Baudenkmälern ist ausreichend. • Die Begründung wird um eine Aufzählung der im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler sowie um das in unmittelbarer Nähe befindliche Bodendenkmal ergänzt. 	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
3	Telekom	verschiedene Hinweise zur Telekommunikation und dem Schutz der entsprechenden Anlagen	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
4	Handwerkskammer für München und Oberbayern	Zustimmung	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

5	IHK	Zustimmung	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
6	Bayernwerk	Hinweis auf Bestand der Anlagen	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
7	Kreisbrandrat	verschiedene Hinweise zum Brandschutz	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
8	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten	Hinweis auf ordnungsgemäße Bewirtschaftungs möglichkeit. Forsten nicht berührt	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
9	Region 17 (LRA Bad Tölz)	Schließt sich der Höheren Landesplanung an	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
10	Höhere Landesplanung	verschiedene Hinweise	Auf eine angemessene landschaftliche Einbindung und eine an die Umgebung angepasste Baugestaltung wurde durch eine qualitätsvolle Grünordnung und umfangreiche baugestalterische Festsetzungen geachtet, die Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde fand im Rahmen des Verfahrens statt.	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
11	Staatliches Bauamt	Hinweis auf Abstand zur Staatsstraße außerhalb von Ortsdurchfahrten;	Kenntnisnahme	Nachdem eine Bebauung nur nach § 34 BauGB erfolgen kann ist ein entsprechender Hinweis ausreichend. Vgl. LRA Immisionsschutz
12	Amt für Vermessung und Datenverarbeitung	nicht betroffen	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

13	Wasserwirtschaftsamt	verschiedene Hinweise zur Wasserbewirtschaftung, sowie zum Hochwasserschutz.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überschwemmungsflächen werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. • Die sonstigen Vorschläge zu Festsetzungen und Hinweisen werden textlich in den Bebauungsplan übernommen. • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob ein Uferstreifen entlang des Tiefenbaches festgesetzt werden soll] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger aufgrund der Lage in einem Überschwemmungsgebiet ermittelt werden sollen.] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob eine Risikobeurteilung in Bezug auf Starkregenereignisse durchgeführt werden soll, auf deren Basis Festsetzungen von Abflusmulden etc. getroffen werden; ggf. könnte der Anregung dahingehend gefolgt werden, dass die textlichen Vorschläge für Festsetzungen und Hinweise allgemein übernommen werden.] 	<p>Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf</p> <p>Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf einen Eingriff in Privateigentum verzichtet</p> <p>Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf weitere Feststellungen verzichtet.</p> <p>S.o.</p>
14	Kreisheimatpfleger	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

15	Landratsamt Weilheim		<ul style="list-style-type: none"> • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, ob der Bebauungsplan als Neuaufstellung bezeichnet werden soll] • In der Kopfzeile des Satzungstextes wird das Datum des Planungsstandes angegeben. [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich.] • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, welche Regelung zu den Vergnügungsstätten und zu den Beherbergungsbetrieben gelten soll.] • Die Festsetzung der GRZ wird dahingehend geändert, dass der Zusatz „maximal“ gestrichen wird. Zugleich wird in der Begründung ergänzt, dass die Überschreitungsregelung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO anwendbar ist. • Als unterer Bezugspunkt wird die Geländeoberfläche, als oberer Bezugspunkt der Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut ergänzt • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich] 	<p>Eine Neuaufstellung kommt nicht in Betracht</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Bei Vergnügungsstätten wird das Wort ausnahmsweise ergänzt</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Das Verhältnis Grundstücksfläche zu WE bleibt unverändert und wird nicht linear angepasst</p>
		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Emmisionsschutz	• Die vorgeschlagene Festsetzung wird textlich in den Bebauungsplan übernommen.	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Grünordnung	• Intensiv beanspruchten Gärten kommt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft-Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ eine	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

			geringe Bedeutung zu. Dass insbesondere gehölzreiche naturnahe Flächen im Umfeld älterer landwirtschaftlicher Anwesen eine Bedeutung vor allem für den Artenschutz aufweisen können, wurde in der Begründung entsprechend gewürdigt. • Zudem wurden im Bebauungsplan Regelungen zur Grünordnung festgesetzt, die eine Durchgrünung des Plangebietes sicherstellen.	
16	Bistum Augsburg	Einverständnis	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
17	Tourismusverband	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
18	Bund Naturschutz	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
19	Bergamt	Einverständnis	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
20	Markt Peißenberg	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
21	Stadt Weilheim	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
22	Kreishandwerkerschaft	Zustimmung	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

Bürgerbeteiligung:

Geltungsbereich

Anpassung der Wohneinheiten im Bereich HQ häufig.

Derzeit läuft das Verfahren zur Hochwasserfreilegung. Im Übrigen wird das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet im B-Plan dargestellt. Eine weitere Veranlassung wird nicht gesehen.

FINr. 1764/ im Geltungsbereich belassen. Sowie 202/13 und 200 gleichfalls belassen. Gebiet Weilheimer Straße bis Gasthaus Neuwirt neu aufnehmen.

Um einen sinnvollen Umgriff zu erreichen werden die FINrn. 128 und 1764 aus dem Umgriff genommen. Die beiden FINrn 202/13 und 200 befinden sich im qualifizierten Teil des B-Planes. Für das Gebiet Weilheimer Straße- Gasthaus Neuwirt wird kein städtebaulicher Grund zur Aufnahme gesehen.

Wohneinheiten Bestandssicherung

Dies wurde bereits in den Hinweisen des B-Planes unter Punkt 12 ausreichend berücksichtigt. Eine Änderung des Schlüssels kommt nicht in Betracht.

Hofzufahrten

die Frage des Freihaltens von Hofzufahrten ist im Einzelfallverkehrsrechtlich zu regeln.

Dachneigung über 35°

Auch hier gilt für Bestandsgebäude der Bestandsschutz.

Dachüberstand bei Dachgauben

Es gilt im Einzelfall auf Antrag zu entscheiden, ob aus gestalterischen Gründen eine Befreiung erteilt werden kann.

Giebel dimension sowie Giebel auf großen Nebengebäuden

Aus städtebaulichen Gründen sollten diese Festsetzungen beibehalten werden.

Beschluss 1:

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

11. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting, Ergebnis der frühzeitigen Fachbehörden- und Bürgerbeteiligung; weiteres Vorgehen;

Sachverhalt:

Insgesamt wurden im Verfahrensschritt über 20 Träger öffentlicher Belange gehört.

Die Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt.

Gleiches gilt für das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Verfahrensbeteiligung Etting

Nr.	Verfahrensbeteiligter	Stellungnahme	Abwägung	Ergebnis Sitzung
-----	-----------------------	---------------	----------	------------------

1	Bayerischer Bauernverband	verschiedene Hinweise zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung.	<p>Durch nachrichtliche Übernahme der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Polling“ wird die Errichtung von Stellplätzen auf Privatgrund unterstützt. Die als Hinweis aufgeführte Pflanzliste stellt standortgerechte und heimische Pflanzen dar, welche teilweise auch giftig sind. Auch den giftigen Pflanzen kommt eine Bedeutung für Natur und Landschaft zu, eine Pflanzung im Umfeld von Kinderspielplätzen, welche problematisch sein könnte, ist nicht festgesetzt. Der als Hinweis aufgenommene Passus „Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind von den Anwohnern zu dulden“ wird als ausreichend erachtet, um die Anwohner für die Problematik zu sensibilisieren.</p>	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
2	Landesamt für Denkmalschutz	verschiedene Hinweise zur Aufnahme hinsichtlich Bau- Bodendendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler wurden bereits als nachrichtliche Darstellung in die Planzeichnung aufgenommen. Bezüglich der Bodendenkmäler wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Eine planzeichnerische Darstellung des nur in sehr gering-fügiger Ausdehnung in das Plangebiet hineinragenden Bodendenkmals ist fachlich nicht geboten, der allgemeine Hinweis auf die Meldepflicht bei zu Tage tretenden Baudenkmälern ist ausreichend. • Die Begründung wird um eine Aufzählung der im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler sowie um das in unmittelbarer Nähe befindliche Bodendenkmal ergänzt. 	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
3	Telekom	verschiedene Hinweise zur Telekommunikation und dem	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag

		Schutz der entsprechenden Anlagen		
4	Handwerkskammer für München und Oberbayern	Zustimmung	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
5	IHK	Zustimmung	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
6	Bayernwerk	Hinweis auf Bestand der Anlagen	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
7	Kreisbrandrat	verschiedene Hinweise zum Brandschutz	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
8	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten	Hinweis auf ordnungsgemäße Bewirtschaftungsmöglichkeit. Forsten nicht berührt	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
9	Region 17 (LRA Bad Tölz)	Schließt sich der Höheren Landesplanung an	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
10	Höhere Landesplanung	verschiedene Hinweise	Auf eine angemessene landschaftliche Einbindung und eine an die Umgebung angepasste Baugestaltung wurde durch eine qualitätsvolle Grünordnung und umfangreiche baugestalterische Festsetzungen geachtet, die Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde fand im Rahmen des Verfahrens statt.	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
11	Staatliches Bauamt	Hinweis Anbauverbotszone B2;	Aufnahme in B-Plan?	Nachdem eine Bebauung nur nach § 34 BauGB erfolgen kann ist ein entsprechender Hinweis ausreichend. Vgl. LRA Immissionsschutz
12	Amt für Vermessung und Datenverarbeitung	nicht betroffen	Kenntnisnahme	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
13	Wasserwirtschaftsamt	verschiedene Hinweise zur Wasserbewirtschaftung, sowie zum	• Die Überschwemmungsflächen werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.	Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf

		Hochwasserschutz. Siehe Abwägungsvorschlag;	<ul style="list-style-type: none"> • Die sonstigen Vorschläge zu Festsetzungen und Hinweisen werden textlich in den Bebauungsplan übernommen. • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob ein Uferstreifen entlang des Tiefenbaches festgesetzt werden soll] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger aufgrund der Lage in einem Überschwemmungsgebiet ermittelt werden sollen.] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob eine Risikobeurteilung in Bezug auf Starkregenereignisse durchgeführt werden soll, auf deren Basis Festsetzungen von Abflussmulden etc. getroffen werden; ggf. könnte der Anregung dahingehend gefolgt werden, dass die textlichen Vorschläge für Festsetzungen und Hinweise allgemein übernommen werden.] 	<p>Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf einen Eingriff in Privateigentum verzichtet</p> <p>Nachdem derzeit die Hochwasserfreilegung in Planung ist, wird auf weitere Feststellungen verzichtet.</p> <p>S.o.</p>
14	Kreisheimatpfleger	Keine Äußerung		Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
15	Landratsamt Weilheim		<ul style="list-style-type: none"> • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, ob der Bebauungsplan als Neuaufstellung bezeichnet werden soll] • In der Kopfzeile des Satzungstextes wird das Datum des Planungsstandes angegeben. [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich.] • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, welche Regelung zu den Vergnügungsstätten und zu den Beherbergungsbetrieben gelten soll.] • Die Festsetzung der GRZ wird dahingehend geändert, dass der Zusatz „maximal“ gestrichen wird. Zugleich wird in der Begründung ergänzt, dass 	<p>Eine Neuaufstellung kommt nicht in Betracht</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Bei Vergnügungsstätten wird das Wort ausnahmsweise ergänzt</p>

			<p>die Überschreitungsregelung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO anwendbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als unterer Bezugspunkt wird die Geländeoberfläche, als oberer Bezugspunkt der Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut ergänzt • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich] 	<p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Das Verhältnis Grundstücksfläche zu WE bleibt unverändert und wird nicht linear angepasst</p>
		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Emmisionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgeschlagene Festsetzung wird textlich in den Bebauungsplan übernommen. 	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Grünordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv beanspruchten Gärten kommt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft-Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ eine geringe Bedeutung zu. Dass insbesondere gehölzreiche naturnahe Flächen im Umfeld älterer landwirtschaftlicher Anwesen eine Bedeutung vor allem für den Artenschutz aufweisen können, wurde in der Begründung entsprechend gewürdigt. • Zudem wurden im Bebauungsplan Regelungen zur Grünordnung festgesetzt, die eine Durchgrünung des Plangebietes sicherstellen. 	Der Ausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag
16	Bistum Augsburg	Einverständnis	Kenntnisnahme	
17	Tourismusverband	Keine Äußerung		
18	Bund Naturschutz	Keine Äußerung		
19	Bergamt	Einverständnis	Kenntnisnahme	

20	Markt Peißenberg	Keine Äußerung		
21	Stadt Weilheim	Keine Äußerung		
22	Kreishandwerkerschaft	Zustimmung	Kenntnisnahme	

Empfehlung:

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

12. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Ergebnis der frühzeitigen Fachbehörden- und Bürgerbeteiligung; weiteres Vorgehen;

Sachverhalt:

Insgesamt wurden im Verfahrensschritt über 20 Träger öffentlicher Belange gehört.

Die Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt.

Gleiches gilt für das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Verfahrensbeteiligung Oderding

Nr.	Verfahrensbeteiligter	Stellungnahme	Abwägung	Ergebnis Sitzung
-----	-----------------------	---------------	----------	------------------

1	Bayerischer Bauernverband	verschiedene Hinweise zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung.	<p>Durch nachrichtliche Übernahme der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Polling“ wird die Errichtung von Stellplätzen auf Privatgrund unterstützt.</p> <p>Die als Hinweis aufgeführte Pflanzliste stellt standortgerechte und heimische Pflanzen dar, welche teilweise auch giftig sind. Auch den giftigen Pflanzen kommt eine Bedeutung für Natur und Landschaft zu, eine Pflanzung im Umfeld von Kinderspielplätzen, welche problematisch sein könnte, ist nicht festgesetzt.</p> <p>Der als Hinweis aufgenommene Passus „Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind von den Anwohnern zu dulden“ wird als ausreichend erachtet, um die Anwohner für die Problematik zu sensibilisieren.</p>	
2	Landesamt für Denkmalschutz	verschiedene Hinweise zur Aufnahme hinsichtlich Bau- Bodendendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler wurden bereits als nachrichtliche Darstellung in die Planzeichnung aufgenommen. Bezüglich der Bodendenkmäler wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Eine planzeichnerische Darstellung des nur in sehr gering-fügiger Ausdehnung in das Plangebiet hineinragenden Bodendenkmals ist fachlich nicht geboten, der allgemeine Hinweis auf die Meldepflicht bei zu Tage tretenden Baudenkmälern ist ausreichend. • Die Begründung wird um eine Aufzählung der im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler sowie um das in unmittelbarer Nähe befindliche Bodendenkmal ergänzt. 	
3	Telekom	verschiedene Hinweise zur Telekommunikation und dem Schutz der entsprechenden Anlagen	Kenntnisnahme	
4	Handwerkskammer für München und Oberbayern	Zustimmung	Kenntnisnahme	

5	IHK	Zustimmung	Kenntnisnahme	
6	Bayernwerk	Hinweis auf Bestand der Anlagen	Kenntnisnahme	
7	Kreisbrandrat	verschiedene Hinweise zum Brandschutz	Kenntnisnahme	
8	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten	Hinweis auf ordnungsgemäße Bewirtschaftungsmöglichkeit. Forsten nicht berührt	Kenntnisnahme	
9	Region 17 (LRA Bad Tölz)	Schließt sich der Höheren Landesplanung an	Kenntnisnahme	
10	Höhere Landesplanung	verschiedene Hinweise	Auf eine angemessene landschaftliche Einbindung und eine an die Umgebung angepasste Baugestaltung wurde durch eine qualitätsvolle Grünordnung und umfangreiche baugestalterische Festsetzungen geachtet, die Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde fand im Rahmen des Verfahrens statt.	
11	Staatliches Bauamt	Hinweis auf Abstand zur Staatsstraße außerhalb von Ortsdurchfahrten;	Aufnahme in B-Plan? Jeweils Einzelbauvorhaben; Baugenehmigung erforderlich;	
12	Amt für Vermessung und Datenverarbeitung	nicht betroffen	Kenntnisnahme	
13	Wasserwirtschaftsamt	verschiedene Hinweise zur Wasserbewirtschaftung, sowie zum Hochwasserschutz. Siehe Abwägungsvorschlag;	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überschwemmungsflächen werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. • Die sonstigen Vorschläge zu Festsetzungen und Hinweisen werden textlich in den Bebauungsplan übernommen. • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob ein Uferstreifen entlang des Dorfbach festgesetzt werden soll] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger auf-grund der Lage in einem Überschwemmungsgebiet ermittelt werden sollen.] • [# Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob eine 	

			Risikobeurteilung in Bezug auf Starkregenereignisse durchgeführt werden soll, auf deren Basis Festsetzungen von Abflussmulden etc. getroffen werden; ggf. könnte der Anregung dahingehend gefolgt werden, dass die textlichen Vorschläge für Festsetzungen und Hinweise allgemein übernommen werden.]	
14	Kreisheimatpfleger	Keine Äußerung		
15	Landratsamt Weilheim		<ul style="list-style-type: none"> • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, ob der Bebauungsplan als Neuaufstellung bezeichnet werden soll] • In der Kopfzeile des Satzungstextes wird das Datum des Planungsstandes angegeben. [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich.] • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, welche Regelung zu den Vergnügungsstätten und zu den Beherbergungsbetrieben gelten soll.] • Die Festsetzung der GRZ wird dahingehend geändert, dass der Zusatz „maximal“ gestrichen wird. Zugleich wird in der Begründung ergänzt, dass die Überschreitungsregelung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO anwendbar ist. • Als unterer Bezugspunkt wird die Geländeoberfläche, als oberer Bezugspunkt der Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut ergänzt • [# Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich] 	
		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Emmisionsschutz	• Die vorgeschlagene Festsetzung wird textlich in den Bebauungsplan übernommen.	

		verschiedene Vorschläge hinsichtlich Grünordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv beanspruchten Gärten kommt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft-Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ eine geringe Bedeutung zu. Dass insbesondere gehölzreiche naturnahe Flächen im Umfeld älterer landwirtschaftlicher Anwesen eine Bedeutung vor allem für den Artenschutz aufweisen können, wurde in der Begründung entsprechend gewürdigt. • Zudem wurden im Bebauungsplan Regelungen zur Grünordnung festgesetzt, die eine Durchgrünung des Plangebietes sicherstellen. 	
16	Bistum Augsburg	Einverständnis	Kenntnisnahme	
17	Tourismusverband	Keine Äußerung		
18	Bund Naturschutz	Keine Äußerung		
19	Bergamt	Einverständnis	kenntnisnahme	
20	Markt Peißenberg	Keine Äußerung		
21	Stadt Weilheim	Keine Äußerung		
22	Kreishandwerkerschaft	Zustimmung	kenntnisnahme	

Antrag Bürger Oderding:

Zulassung von Flachdächern mit extensiver Begrünung auf Hauptgebäudeanbauten:

Aus Sicht des Ausschusses kann auch im Hinblick auf die Zulassung dieser Dachform bei Garagen und Nebengebäuden, unter der Maßgabe zugestimmt werden, wenn die Grundfläche des Anbaus 30% der Fläche des Hauptbaukörpers bzw. maximal 50m² nicht übersteigt.

Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

13. Telekommunikation; Antrag der LEW TelNet auf Errichtung von Multifunktionsgeräten an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Zukünftig wird die LEW TelNet das Glasfasernetz in allen 3 Ortsteilen selbst betreiben. Hierzu müssen entsprechende Multifunktionskästen aufgestellt werden, da eine Übernahme der bestehenden M-Net Kästen keinen Konsens unter den Firmen gefunden hat.

Die Standortbeschreibung liegt dem Gremium vor.

Beschlussempfehlung:

Mit den vorgeschlagenen Standorten besteht seitens des Ausschusses Einverständnis.

Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Standorten besteht Einverständnis. Die LEW-TelNet soll zusätzlich verpflichtet werden, die Gehäuse zurückbauen zu müssen, wenn keine Nutzung mehr erfolgt.

Abstimmungsergebnis**JA: 13****Nein: 0****14. Personenstandswesen; Bestellung Susanne Zwick zur Standesbeamtin****Sachverhalt:**

Frau Zwick hat am 19.01.2021 erfolgreich die Prüfung zur Standesbeamtin abgelegt. Um sie auch entsprechend einsetzen zu können, muss ihre Bestellung erfolgen.

Beschluss:

Susanne Zwick wird zur weiteren Standesbeamtin der Gemeinde Polling bestellt.

Abstimmungsergebnis**JA: 13****Nein: 0****15. Personenstandswesen; Bestellung von Susanne Zwick zur stellvertretenden Leiterin Standesamt****Sachverhalt:**

Nach der Bestellung als Standesbeamtin ist Frau Zwick als Vertretung des Standesamtsleiters, Herrn Grundner, zu bestellen.

Beschluss:

Susanne Zwick wird zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts der Gemeinde Polling bestellt.

Abstimmungsergebnis**JA: 13****Nein: 0****16. Wünsche und Anträge****Sachverhalt:**

GRM Buchner: Straßenbeleuchtung soll bei Anträgen der Bürger im Einzelfall geprüft werden, um eine eventuelle Beeinträchtigung der Anwohner zu minimieren bzw. ganz vermeiden.

GRM: Pawlowski: Die Unterflurhydranten in der Frank-Duveneck-Straße sollten beschildert werden, um im Einsatzfall schnell reagieren zu können.

GRM Loy: Am Durchgang der Kirche liegen Dachziegel am Boden. Hier soll auf das beschädigte Dach hingewiesen werden.

GRM Albrecht bittet, den Wanderparkplatz am Hochbehälter zu beschildern.